



Mitteilung an die Eltern - Schulanfänger und Schulabgänger 2023 -

Sehr geehrte Eltern,

in der Satzung über die Nutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Machern vom 30.01.2018 (In-Kraft-Treten zum 01.04.2018) wurden im § 7 Abs. 3 bezüglich Kündigung/Beendigung von Betreuungsverträgen folgende Regelung getroffen:

➤ für Schulanfänger:

Für Kindergartenkinder endet der Betreuungsvertrag mit Beginn der Schulpflicht (gem. § 26 ff & 33 SächsSchulG) des Kindes.

Dies bedeutet:

Für Schulanfänger endet der Kindergartenbetreuungsvertrag automatisch zum 31.07.2023 und bedarf keiner separaten Kündigung. Ab dem 01.08.2023 erhalten Sie – auf Antrag – einen Hortbetreuungsvertrag für den Hort der Grundschule Machern.

➤ für Schulabgänger (4. Klasse):

Für Hortkinder endet der Betreuungsvertrag, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Entsprechend § 7 Abs. 3 der oben genannten Satzung schließt das Vertragsjahr die Sommerferien des jeweiligen Schuljahres (gem. § 33 SächsSchulG: Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Kalenderjahres) mit ein.

Dies bedeutet:

Für Schulabgänger endet der Hort-Betreuungsvertrag automatisch zum 31.07.2023 und bedarf keiner separaten Kündigung.

Mit freundlichen Grüßen

Machern, den 28.09.2022


Sirrenberg
Amtsleiter Bürgeramt